

**Niederschrift**  
**über die Sitzung des Schul- und Sportausschusses**  
**am 17.01.2017**

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 20:30 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Willi Blumensaat

Frau Petra Brinkmann

Frau Elke Grünwald

Herr Marcus Kleinkes

Herr Dr. Matthias Kulinna

Stellv. Vorsitzender

SPD

Herr Peter Bauer

Herr Ulrich Gödde

Herr Lars Nockemann

Herr Prof. Dr. Riza Öztürk

Herr Frederik Suchla

Herr Thomas Wandersleb

Frau Regine Weißenfeld

(ab 17.30 Uhr / TOP 3.7)

Vorsitzender

(bis 17.30 Uhr / TOP 3.7)

(ab 16.05 Uhr)

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Gerd-Peter Grün

Herr Mahmut Koyun

Frau Hannelore Pfaff

BfB

Herr Joachim Krollpfeiffer

FDP

Herr Jan Maik Schlifter

Die Linke

Frau Barbara Schmidt

Bürgernähe/Piraten

Frau Gordana Kathrin Rammert

Beratende Mitglieder

Herr Günter Kunert (ab 16.08 Uhr)  
Herr Volker Pause  
Frau Anne Röder  
Herr Karl-Wilhelm Schulze (bis 18.35 Uhr)

Stellvertretende beratende Mitglieder

Herr Dirk Hanneforth

Von der Verwaltung

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus  
Frau Fortmeier  
Herr G. Müller  
Herr P.-M. Müller  
Frau Schönemann  
Herr Stein, Geschäftsführer (Schriftführer Schule)  
Herr Middendorf  
Herr Middeldorf (Schriftführerin Sport)

Gäste

zu TOP

Frau Prof. Dr. Miller, Fakultät für Erziehungswissenschaften, Universität Bielefeld	3.5
Herr Wörmann, Büro für integrierte Sozialplanung und Prävention	3.5
Herr Rammert, Schulamt für die Stadt Bielefeld	3.6

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt Herr Vorsitzender Nockemann die Beschlussfähigkeit und die form- und fristgerecht erfolgte Einladung fest.

### **Öffentliche Sitzung:**

#### **Zu Punkt 2      Öffentliche Sitzung Sport**

#### **Zu Punkt 2.1      Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung Sport des Schul- und Sportausschusses am 06.12.2016 - Nr. 19/2014-2020**

Herr Koyun (Bündnis 90/Die Grünen) bittet die Verwaltung, den Alternativvorschlag „Leitbild Sport: Sport für alle – Sportstadt Bielefeld“ der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, welcher in der Sitzung vom 06.12.2016 an die Mitglieder des Schul- und Sportausschusses verteilt worden ist, im Ratsinformationssystem zu veröffentlichen.

#### **Beschluss:**

**Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung Sport des Schul- und Sportausschusses vom 06.12.2016 – Nr. 19/2014-2020 wird genehmigt.**

**- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -**

---

#### **Zu Punkt 2.2      Mitteilungen**

Keine.

---

#### **Zu Punkt 2.3      Anfragen**

Keine.

---

## **Zu Punkt 2.4 Anträge**

### **Zu Punkt 2.4.1 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, BfB und Die Linke vom 21.12.2016 zu § 7 der Sportförderungsrichtlinien**

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4153/2014-2020

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus stellt zunächst die derzeitige Situation vor, wonach gemäß Beschluss des Schul- und Sportausschusses aus dem Jahr 2010 zunächst keine Anträge auf einen städtischen Investitionskostenzuschuss mehr gestellt werden sollen. Der bis zu diesem Zeitpunkt aufgelaufene Investitionskostenstau konnte in den vergangenen Jahren sukzessive abgebaut werden. Mit den derzeitigen Haushaltsmitteln seien die damaligen Anträge im Jahr 2022 abgearbeitet.

Herr Bauer (SPD) und Frau Pfaff (Bündnis90/Die Grünen) sind aufgrund dieser Voraussetzungen der Meinung, dass der Antrag zurückgezogen werden soll.

Frau Brinkmann (CDU) und Herr Krollpfeiffer (BfB) plädieren dafür, den Antrag nicht zurückzuziehen und diesen nunmehr abschließend zu entscheiden.

Frau Rammert (Piraten) bittet den Antrag in erster Lesung zu behandeln, da die Fraktion noch darüber hinausgehenden Beratungsbedarf sieht.

Herr Schulze (StadtSportbund Bielefeld) ist der Meinung, dass der Antrag zunächst in der Arbeitsgruppe Sportförderung als Fachgremium für derartige Fragestellungen beraten werden sollte.

Herr Vorsitzender Nockemann fasst daraufhin die Wortbeiträge zusammen und votiert dafür, die Thematik in der nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe Sportförderung zu beraten und anschließend wieder im Schul- und Sportausschuss zu behandeln. Diesem Vorschlag schließen sich daraufhin die Mitglieder des Schul- und Sportausschusses an.

---

## **Zu Punkt 2.5 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Kein Bericht.

-.-.-

**Zu Punkt 3      Öffentliche Sitzung Schule**

**Zu Punkt 3.1      Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung  
Schule des Schul- und Sportausschusses am 06.12.2016 - Nr.  
19/2014-2020**

**Beschluss:**

**Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung Schule des Schul- und Sportausschusses am 06.12.2016 – Nr. 19/2014-2020 – wird genehmigt.**

**- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -**

-.-.-

**Zu Punkt 3.2      Mitteilungen**

**Zu Punkt 3.2.1      Zuweisungen nach dem Inklusionsförderungsgesetz NRW für  
das Jahr 2017**

Herr Müller teilt mit, dass die Stadt Bielefeld als Schulträger im Schuljahr 2016/17 folgende Mittelzuweisungen nach dem Gesetz zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion erhält:

Belastungsausgleich gem. § 1 des Gesetzes: (für Sachkosten)	354.708,67 €
Inklusionspauschale gem. § 2 des Gesetzes: (für nicht-lehrendes Personal)	372.584,43 €

Die Höhe des Belastungsausgleichs ist um etwa 76.000 € geringer als im Vorjahr (430.592,73 €). Diese Verringerung habe nach erfolgter Abstimmung mit dem Amt für Finanzen im Haushaltsplanentwurf 2017 nicht mehr Berücksichtigung finden können, so dass in Höhe der Reduzierung ein Sperrvermerk in den Haushaltsplan aufgenommen werde, um eine Überzahlung des Haushaltsansatzes zu vermeiden.

Die Inklusionspauschale ist dagegen deutlich um etwa 189.000 € gestiegen im Vergleich zum Vorjahr (183.665,64 €). Auch diese Erhöhung habe im Haushaltsplanentwurf 2017 nicht mehr berücksichtigt werden können. Das Amt für Schule werde deshalb im Laufe des Jahres eine Nachbewilligung für den Haushalt 2017 für den erhöhten Zuweisungsbetrag beantragen müssen. Die Mittel der Inklusionspauschale seien in Höhe der in 2016 bewilligten Zuweisung gebunden für die Finanzierung von drei Stellen für Sozialpädagogen/innen,

die mit je 0,5 Stellenanteil in fünf Realschulen und einem Gymnasium zur Unterstützung des Gemeinsamen Lernens zunächst für zwei Jahre befristet besetzt sind. Für die übersteigende Zuweisung für das Schuljahr 2016/17 bestehe bisher keine konkrete Verwendungsplanung, weil diese höhere Zuweisung nicht angekündigt war und deshalb keine Mehrstellen zur Unterstützung des Gemeinsamen Lernens angemeldet wurden.

In der Sitzung der Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung/schulische Inklusion am 10.01.2017 sei der Vorschlag der Verwaltung, die nicht für städtischen Personalaufwand gebundene Mittel für personelle Maßnahmen Dritter für die systemische Assistenz behinderter Schülerinnen und Schüler in den Grundschulen, bevorzugt in der OGS, zu verwenden, weil die jüngste Rechtsprechung des Landessozialgerichts insofern individuelle Ansprüche nach SGB VIII bzw. SGB XII verneint und dadurch die Teilnahme behinderter Kinder an der OGS und an den OGS-Ferienangeboten erschwert hat, auf Zustimmung der Fraktionen gestoßen. Die Verwaltung werde daher in einer der nächsten Ausschusssitzungen eine Beschlussvorlage zur Verwendung der nicht für städtischen Personalaufwand gebundenen Mittel für den genannten Zweck zur Beratung und Entscheidung einbringen.

-.-.-

### **Zu Punkt 3.2.2 Ausschreibung für preisgebundene Schulbücher für das Schuljahr 2017/18**

Herr Müller teilt mit, dass in Kürze die Ausschreibung für die preisgebundenen Schulbücher für das Schuljahr 2017/18 mit einer zweijährigen Verlängerungsoption erfolgen werde. Das Volumen belaufe sich auf etwa 1,09 Mio. € und sei aufgeteilt in acht Lose. Die Verwaltung erwarte zahlreiche Bewerbungen auf die Ausschreibung. Da die Bewerbungen sich im angebotenen Preis nicht unterscheiden könnten, werde der Zuschlag anhand der angebotenen Servicekonditionen erfolgen; im Zweifel müsse das Los entscheiden.

-.-.-

**Zu Punkt 3.3 Anfragen**

**Zu Punkt 3.3.1 Anfrage der SPD-Ratsfraktion vom 10.01.2017 zu den Unterrichtsinhalten an den Georg-Müller-Schulen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4196/2014-2020

Den Ausschussmitgliedern wird folgende schriftliche Antwort der Verwaltung auf die Anfrage ausgehändigt:

**Frage:**

**Unterrichtsinhalte an den Georg-Müller-Schulen**

Vor dem Hintergrund des beigefügten Leserbriefs ergibt sich die Frage, ob die Schulverwaltung Möglichkeiten sieht, die angeführten Kritikpunkte einer Klärung zuzuführen und wenn ja, wie?

**Antwort:**

Der vom Leserbriefabsender beschriebene Sachverhalt war im Jahr 2007 Thema einer Kleinen Anfrage. Die Antwort der Landesregierung ist hier beigefügt.

Weitergehendere oder neuere Erkenntnisse hat die Schulverwaltung nicht. Die Zuständigkeit zur Überprüfung des Unterrichts und/oder der in den Georg-Müller-Schulen eingesetzten Lern- und Lehrmittel obliegt der Schulaufsicht, nicht der Stadt Bielefeld.

-.-.-

**Zu Punkt 3.3.2 Anfrage der SPD-Ratsfraktion vom 10.01.2017 zur Einhaltung des Artikels 7 des Grundgesetzes in Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4197/2014-2020

Den Ausschussmitgliedern wird folgende schriftliche Antwort der Verwaltung auf die Anfrage ausgehändigt:

**Frage:****Einhaltung des Art. 7 des Grundgesetzes**

Vor dem Hintergrund der in dem beigefügten SZ-Artikel vorgestellten Ergebnisse der Studie des Wissenschaftszentrums Berlin für Sozialforschung (WZB) ergibt sich die Frage, ob die Schulverwaltung bestätigen kann, dass die Regeln des Artikels 7 des GG in Bielefeld eingehalten werden und wie sich in diesem Zusammenhang die Möglichkeiten der Überprüfung durch die Schulverwaltung darstellen?

**Antwort:**

Die in der Studie kritisierte Missachtung des grundgesetzlichen Sonderungsverbots hat insbesondere die Erhebung von (hohem) Schulgeld durch Privatschulen im Focus. Dazu kann die Verwaltung mitteilen, dass die in Bielefeld genehmigten Schulen von Ersatz- und Ergänzungsschulträgern weit überwiegend kein Schulgeld erheben. Sofern Schulen/Schulträger Schulgeld erheben dürfen, gilt dafür in NRW die in der beigefügten Veröffentlichung beschriebene Rechtslage (Quelle: Bezirksregierung Köln, Schulaufsicht Ersatzschulen), aus der auch die Überwachungszuständigkeit und die eingeschränkten Überwachungsmöglichkeiten der Schulaufsicht deutlich werden.

**Zusatzfrage:**

Findet in Bielefeld eine vergleichende Kontrolle der sozialen Zusammensetzung der Schülerinnen und Schüler von privaten und öffentlichen Schulen statt und wenn ja, mit welchen Ergebnissen?

**Antwort:**

Nein, es findet keine vergleichende Kontrolle statt. Die von Schülerinnen und Schülern bzw. ihren Eltern zu erhebenden Individualdaten sind in der Verordnung über die zur Verarbeitung zugelassenen Daten vom 14.06.2007 (BASS 10-44 Nr. 2.1) abschließend genannt. Sozialrelevante Daten sind auf sehr wenige Aspekte beschränkt. Die Übermittlung an den Schulträger ist gem. § 120 Abs. 5 SchulG nur zulässig, soweit dieser die zur Erfüllung der ihm durch Rechtsvorschrift übertragenen Aufgaben benötigt. Das ist bei der vorliegenden Fragestellung nicht der Fall.

Nach Auffassung von Herr Schlifter (FDP) bestehe unabhängig von der Einhaltung der rechtlichen Rahmenvorgaben die Tendenz zur sozialen Segregation durch Ersatzschulen. Ersatzschulträger könnten durch verschiedene Maßnahmen wie z.B. die Abfrage, ob das Kind bereits Schwimmbadbesitzer wie „Seepferdchen“ o.ä. vorweisen könne, Differenzierungen im Rahmen des Anmeldeverfahrens zu ihren Schulen unter sozialen bzw. wirtschaftlichen Aspekten vornehmen, ohne direkt gegen das gesetzliche Sonderungsverbot zu verstoßen. Die Schulaufsicht und Politik müssten sich fragen, wie diesen Segregationstendenzen entgegengewirkt werden könne, sei es durch zunehmende Schulinspektionen oder andere „repressive“ Maßnahmen.

Herr Schlifter plädiert dafür, die Thematik als Herausforderung für das öffentlich-rechtliche Schulsystem zu erkennen und anzunehmen und die öffentlichen Schulen besser zu fördern und auszustatten, um diese als attraktives und konkurrenzfähiges Schulangebot im Schulwettbewerb mit den Schulen der privaten Schulträger zu positionieren.

Herr Wandersleb (SPD) gibt hinsichtlich der von Herrn Schlifter geforderten Stärkung des öffentlichen Schulsystems zu bedenken, dass dieses stärker durch rechtliche Rahmenvorgaben in seiner „Entfaltung“ eingeschränkt sei als das Schulsystem der Ersatz – und Ergänzungsschulträger. Insofern sei eine Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Schulsystems nur im Rahmen dieser gesetzlichen Rahmenvorgaben möglich.

Die Antwort der Verwaltung und die durch die Schulaufsicht der Bezirksregierung Köln beschriebene Rechtslage machten die aus seiner Sicht unbefriedigende Situation deutlich, dass die öffentliche Hand auf der einen Seite die Ersatzschulträger mit hohen öffentlichen Zuschüssen unterstützen, auf der anderen Seite jedoch eine Reihe von Aspekten der Unterrichtsorganisation und des Unterrichtsbetriebes der öffentlichen Kontrolle entzogen seien.

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus erklärt, dass das Sonderungsverbot nach Art. 7 GG sich auf die Erhebung von Schulgeld beziehe. Hierzu gebe es in den verschiedenen Bundesländern unterschiedliche konkretisierende gesetzliche Bestimmungen in den Landesgesetzen, wobei die Bestimmungen in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen als vergleichsweise vorbildlich bezeichnet werden könnten.

-.-.-

#### **Zu Punkt 3.4 Anträge**

Anträge liegen nicht vor.

-.-.-

#### **Zu Punkt 3.5 KIGS-Projekt – Abschlussbericht der Begleitforschung**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4073/2014-2020

Herr Wörmann, Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention, und Frau Prof. Dr. Miller, Fakultät für Erziehungswissenschaft der Universität Bielefeld, nehmen Bezug auf die den Ausschussmitgliedern vorliegende Informationsvorlage sowie auf den auf der Homepage der Stadt Bielefeld

einsehbarer Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung des KIGS-Projektes ([http://www.bielefeld.de/de/rv/ds\\_stadtverwaltung/isp/kkz](http://www.bielefeld.de/de/rv/ds_stadtverwaltung/isp/kkz)) und stellen wesentliche Aspekte in ihrem Vortrag vor.

Herr Wörmann berichtet, dass das auf drei Jahre angelegte KIGS-Projekt vom 01.08.2013 bis 31.07.2016 im Stadtbezirk Schildesche an der Plass-Schule und der Karl-Siebold-Kita (Träger: Evangelischer Kirchenkreis Bielefeld) sowie im Stadtbezirk Senne an der Grundschule Windflöte und der Kita Windflöte (Träger: Stadt Bielefeld) lief und durch die Fakultät für Erziehungswissenschaft der Universität Bielefeld wissenschaftlich begleitet und evaluiert wurde. KIGS stehe für eine verbesserte Zusammenarbeit von KiTa und Grundschule, d.h. KIGS soll helfen, die Zusammenarbeit zwischen KiTa und Grundschule zu systematisieren, dauerhaft mit organisatorisch-institutionellen Rahmenbedingungen abzusichern und damit nun auch die frühkindliche Bildung in der KiTa als eigenständige gesetzliche Aufgabe nach dem Kinderbildungsgesetz umzusetzen. Nachdem im April und Mai 2015 ein erster Zwischenbericht über das erste KIGS-Jahr von Frau Prof. Dr. Miller im Jugendhilfeausschuss und Schul- und Sportausschuss vorgestellt wurde, haben die beiden politischen Gremien im Dezember 2015 die Weiterführung des KIGS-Projektes bzw. Überführung in die dauerhafte „Regelform“ beschlossen, um sowohl den Kindern und Eltern als auch den beiden Institutionen KiTa und Schule eine Planungssicherheit zu geben und den mit dem Projekt erzielten positiven Ergebnissen Rechnung zu tragen. Die wesentlichen Ergebnisse des nunmehr vorliegenden Abschlussberichts der Universität Bielefeld zum KIGS-Projekt seien von der Verwaltung in der vorgelegten Informationsvorlage zusammengefasst.

Frau Prof. Dr. Miller stellt zunächst die Ziele von KIGS sowie die Ziele der wissenschaftlichen Begleitung und Evaluation dar. Zum einen sollte die Ergebnisqualität anhand der Wahrnehmung und Bewertung des Projektes aus Sicht von pädagogischen Fachkräften, Eltern, Kindern und Lehrkräften geprüft werden; zum anderen sollten die Konzeptvarianten und Gestaltungsmöglichkeiten der pädagogischen Praxis aus den beteiligten Institutionen dokumentiert und die Möglichkeiten der Übertragung auf andere Institutionen geprüft werden.

Die Ziele von KIGS können wie folgt zusammengefasst werden:

- Sicherstellung eines gelingenden Übergangs von der Kita in die Grundschule, im Sinne eines Ineinandergreifens zweier Bildungseinrichtungen, in deren Mittelpunkt das Kind mit seinen Bedürfnissen und seinem individuellen Förderbedarf wahrgenommen und beachtet wird. In diesen Prozess werden die Eltern einbezogen.
- Gemeinsame Abstimmung von Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsarbeit unter Wahrnehmung der in den jeweiligen Bereichen vorhandenen Bildungsziele, Grundsätze sowie Prinzipien und unter Beachtung der Interessen, Neigungen und Begabungen des Kindes.
- Erkennung und Benennung zu fördernder Entwicklungsbereiche und Potenziale sowie Sicherstellung der Fortführung der in den KiTas begonnenen Unterstützung von Kind und Familie

- (Entwicklungsförderung, Sprachförderung, Bildungsbiografie).
- Sicherstellung einer gemeinsamen Basis von Kenntnissen bei Lehrerinnen, Lehrern, Erzieherinnen und Erziehern zu den Themen: Schulfähigkeit, Bildungs- und Entwicklungsrisiken, Selbstbildungsprozesse, Resilienz, Projektarbeit in Kita und Schule, Curricula der Primarstufe, Flexible Schuleingangsphase, frühkindliche Bildung, Zusammenarbeit mit Eltern, Kultur/Religion/Migration, Bildungsdokumentation, Literacy, SISMIK, SELDAK, DESK, Bielefelder Screening und Hören-Lauschen-Lernen.

Die Fachkräfte der KiTa bewerten die dreijährige Projektphase, trotz der teilweise sehr hohen Belastungen, als positiv. Im Vergleich zur „Stammkita“ erlebten sie die Kontakte zu den Eltern als intensiver und bedarfsgerechter. Während im ersten KIGS-Jahr noch eine kritische Haltung der Eltern zum Projekt zu beobachten war und diese viel Raum in der Arbeit einnahm, konnte besonders im zweiten und dritten KIGS-Jahr eine auf den Übergang zugeschnittene Form der Elternarbeit erfolgen. Deutlich positiv wird die Wirkung von KIGS auf die individuelle Entwicklung der Kinder seitens der Fachkräfte der KiTa beschrieben. Insbesondere bei sehr ängstlichen oder von den pädagogischen Fachkräften im sozial-emotionalen Bereich förderbedürftig wahrgenommenen Kindern zeige sich eine sehr positive Entwicklung bis zum Schulstart. Die beim Projektstart noch mit einer gewissen Skepsis diskutierte Altershomogenität wird am Ende der Projektlaufzeit mehrheitlich positiv gewertet, da durch die ausschließliche Zugehörigkeit von Kindern im Übergangsprozess gute Voraussetzungen für ein individuell zugeschnittenes pädagogisches Angebot gegeben seien.

Aus der Perspektive der Fachkräfte der Grundschule werden Kinder aus den KIGS-Gruppen bei Schulantritt als selbstsicherer und selbstbewusster wahrgenommen. Die KIGS-Kinder seien offener für die Institution Schule und zeigten dabei weniger Berührungsängste den Lehrerinnen und Lehrern gegenüber. Die befragten Lehrkräfte bewerten übereinstimmend den regen Austausch mit den pädagogischen Fachkräften aus der KiTa als sehr positiv. Es wird wahrgenommen, dass viele KIGS-Eltern offener der Schule gegenüber sind.

Die Mehrheit der KIGS-Kinder erlebte den Übergang von der Stammeinrichtung in die KIGS-Gruppe relativ reibungslos und ohne Schwierigkeiten. Insgesamt entwickelten die KIGS-Kinder im Verlauf des KIGS-Jahres eine differenziertere Sicht auf die Schule und kannten sich zunehmend im schulischen Raum aus.

Die Eltern sind sehr zufrieden mit dem KIGS-Projekt. Diese Zufriedenheit bezieht sich auf die Struktur des Projektes aber auch auf die individuellen Entwicklungsverläufe der Kinder. Die Altershomogenität als Vorbereitung auf die Schule wird von den Eltern positiv bewertet. Viele Eltern haben den Eindruck, dass dieses der Grund ist, weshalb besser auf die Bedürfnisse der Kinder eingegangen werden kann. Auch werden dadurch mehr Möglichkeiten gesehen, auf die Schwächen von Kindern einzugehen. Eltern, deren Kinder anfangs geringe Deutschkenntnisse aufwiesen, zeigten sich in den Interviews sehr zufrieden mit der Sprachentwicklung in

der KIGS-Gruppe. Bei einer Befragung aller Eltern der ersten Klasse etwa sechs Wochen nach Schulbeginn zeigten die KIGS-Eltern eine größere Zufriedenheit mit der Zusammenarbeit zwischen pädagogischen Fachkräften aus KiTa und Grundschule als die anderen Eltern. Auch nahmen sie bei ihren Kindern in einem deutlich höheren Maß von Beginn an eine Freude am Schulanfang wahr.

An der sich der Berichterstattung anschließenden Diskussion beteiligen sich Frau Schmidt (Die Linke), Frau Brinkmann (CDU), Frau Rammert (BfB), Herr Wandersleb (SPD), Frau Pfaff (Bündnis 90/Die Grünen) und Herr Beigeordneter Dr. Witthaus für die Verwaltung.

Frau Schmidt fragt, nach welchen Kriterien die Kinder, die am Projekt teilnehmen, ausgewählt werden und ob bzw. welche Möglichkeiten einer Institutionalisierung einer Zusammenarbeit zwischen KiTa und Grundschule gesehen werden.

Herr Wörmann erklärt, dass die Teilnahme am Projekt in einem Auswahlprozess von der Verwaltung vorbereitet und letztlich von den politischen Gremien entschieden worden sei. Aus den ausgewählten KiTas dürften alle Kinder auf freiwilliger Basis am Projekt teilnehmen.

Auf Grund der Strahlkraft des Projekts seien aktuell weitere gleichartige Projekte in den Startlöchern; u.a. ein Projekt mit der Hellingskampfschule, der Josefschule und der Bückardtschule. Unter Namen wie „Lernen durch Spielen“, „Mathematische Basiskompetenz“ oder „Schulanfang konkret“ sind in der letzten Zeit viele verbindliche Kooperationsvereinbarungen zwischen KiTa und Grundschule geschlossen worden. Aktuell haben mehr als zehn Grundschulen und fast zwanzig KiTas Vereinbarungen zu einer konkreten Zusammenarbeit getroffen und diese auch in einer Kooperationsvereinbarung schriftlich fixiert. Die Verwaltung beabsichtige, eine detaillierte Berichterstattung zu diesen Kooperationen im Herbst 2017 nach dem Kita-bzw. Schuljahr in den politischen Gremien zu geben.

Frau Brinkmann äußert, dass sie sich sehr über eine erneute Berichterstattung über weitere Kooperationsprojekte zwischen KiTas und Grundschulen freue.

Zur weiteren Perspektive erläutert Herr Beigeordneter Dr. Witthaus, dass der weitere Ausbau der Kooperation zwischen KiTa und Grundschule eines der erklärten Schwerpunktthemen zwischen dem Sozialdezernat, dem Dezernat für Schule / Bürger / Kultur und dem Schulamt für die Stadt Bielefeld (untere staatliche Schulaufsichtsbehörde) sei. Gelingende Bildungsübergänge, das sei die gemeinsame Überzeugung, seien ein wesentliches Element zur Erhöhung der Bildungschancen von Kindern und könnten daher zu einer erfolgreichen Gestaltung ihrer Bildungsbiographie beitragen. KIGS könne damit Vorbildcharakter haben und Impulse geben für weitere verbindliche Kooperationen zwischen KiTas und Grundschulen. Auf Nachfrage von Frau Pfaff, ob das KIGS-Projekt eine Chance auf Erweiterung auf weitere KiTas und Grundschulen habe, erläutert Herr Beigeordneter Dr. Witthaus, dass eine

solche Ausweitung auf weitere Einrichtungen aufgrund der an den Grundschulen bestehenden räumlichen Engpässe nicht möglich sei. Es sei jedoch vorgesehen, die mit dem KIGS-Projekt gewonnenen positiven Erfahrungen und Konzeptionen in der Zusammenarbeit zwischen den Einrichtungen KiTa und Grundschule konzeptionell aufzugreifen und flächendeckend für weitere Kooperationen zwischen diesen Einrichtungen zur Verfügung zu stellen.

-.-.-

**Zu Punkt 3.6 Sachstand zur schulischen Versorgung von Seiteneinsteigern (Flüchtlinge und Zuwanderer)**

Eine Information zum Sachstand liegt den Ausschussmitgliedern in schriftlicher Form vor.

Herr Rammert, Schulamt für die Stadt Bielefeld, berichtet zum Sachstand der schulischen Versorgung von Seiteneinsteigern (Flüchtlinge und Zuwanderer) zum 31.12.2016:

Neu zugewanderte Kinder und Jugendliche, für die Schulplätze in der Primarstufe und den Sekundarstufen I und II bereit zu stellen waren/sind:	1.255
Primarstufe:	425
Sek. I:	511
Sek. II:	319
Anzahl der internationalen Klassen an öffentlichen Schulen	96
Anzahl der internationalen Klassen bei Ersatzschulträgern	18
Kinder im Vermittlungsprozess	
In der Primarstufe	2
In der Sek. I	29
In der Sek. II	54

Herr Rammert, berichtet, dass zur Bedarfsdeckung inzwischen die Klassenfrequenzen in den internationalen Klassen von 15 auf 18 SuS erhöht worden seien. Zudem seien an der Realschule Senne inzwischen zwei weitere internationale Klassen eingerichtet worden. Der aktuelle Bedarf könne damit z.Zt. annähernd gedeckt werden. Es müsse jedoch konstatiert werden, dass die möglichen Kapazitätsgrenzen insbesondere

unter räumlichen Aspekten nunmehr erreicht seien.

Im Rahmen der sich anschließenden Diskussion, an der sich Herr Vorsitzender Nockemann, Frau Rammert (Bürgernähe/Piraten), Frau Schmidt (Die Linke), Herr Koyun (Bündnis 90/Die Grünen), Herr Wandersleb (SPD), Herr Rammert und Herr Müller für die Verwaltung beteiligen macht Herr Rammert deutlich, dass die jetzigen SuS der internationalen Klassen kurz- bis mittelfristig in die Regelklassen überführt werden müssten und dies ggf. zu Klassenteilungen bzw. zur Neubildung von Klassen führen werde. Dies müsse die Stadt Bielefeld als Schulträger in ihrer weiteren Schulentwicklungsplanung entsprechend berücksichtigen. Grundsätzlich sei Bielefeld personell für die Integration der Seiteneinsteiger gut aufgestellt. Je internationaler Klasse stelle das Land 0,5 Lehrerstelle zur Verfügung. Die Lehrkräfte würden ausgebildet bzw. fortgebildet in „Deutsch als Zweitsprache/Zielsprache“, um eine qualifizierte Beschulung der Seiteneinsteiger zu gewährleisten.

Herr Müller erklärt, dass die Stadt Bielefeld als Schulträger zukünftig über die Schaffung zusätzlicher Raumkapazitäten durch Neu- und Erweiterungsbauten nachdenken müsse, nachdem nunmehr in 2015 und 2016 jeweils deutlich über 1.000 SuS als Seiteneinsteiger neu in das Schulsystem aufgenommen werden mussten. Diese Thematik sei auch bereits in der Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung angesprochen worden.

Herr Wandersleb macht zur Raumthematik auf das Schreiben der Gesamtschule Quelle aufmerksam, das von der Verwaltung zum heutigen TOP 3.9 verschickt worden sei. Hier werde vor dem Hintergrund der vom Schul- und Sportausschuss im Dezember beschlossenen Ausweitung auf eine 5-Zügigkeit die bereits aktuell an der Schule bestehende Raumnot bei jetziger 4-Zügigkeit reklamiert und notwendige räumliche und bauliche Maßnahmen eingefordert.

---

### **Zu Punkt 3.7 Anmeldezahlen und Festlegung von Aufnahmekapazitäten an städtischen Grundschulen zum Schuljahr 2017/18**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4183/2014-2020

Herr Vorsitzender Nockemann weist zunächst auf das der Vorlage beigefügte Schreiben der Eltern von 16 Kindern aus dem Einzugsbereich der Grundschule Hillegossen hin, mit dem diese um die Aufnahme ihrer Kinder an der Grundschule Ubbedissen im Rahmen der Bildung einer vierten Eingangsklasse an der Grundschule Ubbedissen bitten.

Herr Müller erläutert, dass die vorgelegte Beschlussvorlage der Verwaltung zu den Anmeldezahlen und der Festlegung von Aufnahmekapazitäten an städtischen Grundschulen zum Schuljahr

2017/18 inzwischen seit einigen Jahren aufgrund der rechtlichen Vorgaben in die politischen Gremien eingebracht werde.

Die einzuhaltende kommunale Klassenrichtzahl erlaube der Stadt Bielefeld als Schulträger, im Schuljahr 2017/18 maximal 146 Eingangsklassen an den städtischen Grundschulen zu bilden. Mit der Vorgabe der kommunalen Klassenrichtzahl solle die Bildung zu vieler zu kleiner Klassen verhindert und daraus resultierend eine bessere Versorgung mit Lehrkräften sichergestellt werden. Mit den in der Anlage der Vorlage festgelegten Aufnahmekapazitäten von 142 Eingangsklassen werde die kommunale Klassenrichtzahl eingehalten und gesamtstädtisch eine Klassenfrequenz für die Eingangsklassen von durchschnittlich 23,25 Schülerinnen und Schülern je Klasse erreicht.

Die Klassenfrequenz an Schulen des Gemeinsamen Lernens sowie Schulen, deren Einzugsbereich nach dem kommunalen Lernreport bildungsrelevante soziale Belastungen aufweist, wurde durch Beschluss des Schul- und Sportausschusses auf maximal 25 Kinder festgelegt. Diese Verringerung der Eingangsklassengröße solle weiterhin für Schulen mit Internationalen Klassen gelten, wie es im Schuljahr 2016/17 bereits praktiziert wurde. Durch die geringere Anzahl an Kindern zum Schulbeginn bestehe im Verlauf der Grundschulzeit eine verbesserte Möglichkeit, die Schülerinnen und Schüler aus den Internationalen Klassen in die bestehenden Regelklassen zu übernehmen. Voll ausgeschöpfte Klassenfrequenzen könnten ansonsten Klassenteilungen auslösen, die im Raumbestand oft nicht realisiert werden können.

Die aufgrund der verschiedenen genannten Aspekte auf maximal 25 Kinder festgesetzten Klassenfrequenzen würden dazu führen, dass an immer mehr Schulen inzwischen die Anmeldezahlen die Aufnahmekapazitäten der Schulen überschreiten. Zum Schuljahr 2017/18 überschreiten an sechzehn Schulen die Anmeldezahlen die Aufnahmekapazitäten. An fünf Schulen (GS Am Waldschlößchen, Eichendorffschule, Pläßschule, Rußheideschule und GS Ummeln) hätten über Ablehnungen externer Anmeldungen hinaus auch Kinder aus dem wohnortnahen Schuleinzugsbereich abgelehnt werden müssen.

Im Stadtbezirk Stieghorst bestehe das Problem, dass die Eltern von 16 Kindern aus dem Einzugsbereich der Grundschule Hillegossen ihre Kinder an der Grundschule Ubbedissen angemeldet haben, dort aber abgelehnt wurden, weil die dreizügige Aufnahmekapazität der Grundschule Ubbedissen in diesem Jahr bereits mit Kindern aus dem eigenen Einzugsbereich, die grundsätzlich einen Rechtsanspruch auf Aufnahme haben, voll ausgeschöpft ist. Die betroffenen Eltern haben deshalb beim Schulträger mit Schreiben vom 10.12.2016 die Vierzügigkeit der Grundschule Ubbedissen zum Schuljahr 2017/18 beantragt und Ihre Argumente vorgetragen. Der Schulleiter der Grundschule Ubbedissen wäre grundsätzlich bereit, einmalig eine vierte Eingangsklasse zu bilden und halte dies sowohl unter räumlichen als auch pädagogischen Aspekten für möglich. Dies habe er in einem Schreiben an die Bezirksvertretung Stieghorst zum Ausdruck gebracht. Das Schreiben wird von Herrn Müller verlesen und damit auch den Schulausschussmitgliedern zur Kenntnis gebracht. Der Schulleiter der Grundschule Hillegossen möchte hingegen

die Dreizügigkeit seiner Schule sichern und den Trend unterbrechen, dass insbesondere Eltern aus seinem Einzugsbereich Lämershagen an der Grundschule Hillegossen vorbei zur Grundschule Ubbedissen abwandern.

Herr Müller erklärt, dass die Bezirksvertretung Stieghorst ihr Anhörungsrecht erst in ihrer Sitzung am 19.01.2017 wahrnehmen und ihre Empfehlung zur Lösung des Problems abgeben könne, weil es ihr nicht möglich gewesen sei, ein vorgezogenes Votum abzugeben. Die Verwaltung habe deshalb zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung angeregt, die Klassenbildung im Stadtbezirk Stieghorst am 17.01.2017 im Schulausschuss nicht abschließend zu entscheiden, sondern aus gegebenem Anlass einmalig der Bezirksvertretung Stieghorst zur Entscheidung zu überlassen.

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus erläutert, dass sich die Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung in ihrer Sitzung am 10.01.2017 mit der Thematik befasst und entgegen des in der Vorlage vorgeschlagenen Verfahrens zur Klassenbildung im Stadtbezirk Stieghorst vereinbart habe, im Schul- und Sportausschuss als zuständigem Fachausschuss eine Entscheidung über die Klassenbildung aller Stadtbezirke zu treffen und im sich anschließenden Anhörungsverfahren ggf. ergebende gegensätzliche Stellungnahmen und Auffassungen der Bezirksvertretungen in der nächsten Sitzung des Schul- und Sportausschusses aufzugreifen und hierüber erneut zu beraten.

An der sich anschließenden ausführlichen und kontroversen Diskussion beteiligen sich Frau Rammert (Bürgernähe/Piraten), Frau Pfaff und Herr Grün (beide Bündnis 90/Die Grünen), Frau Grünwald und Herr Kleinkes (beide CDU), Herr Schlifter (FDP), Herr Pause (Stadtelternrat), Frau Weißenfeld und Herr Wandersleb (beide SPD), Frau Trachte und Herr Buncher (Schulamt für die Stadt Bielefeld), Frau Schmidt (Die Linke), Frau Röder (Beirat für Behindertenfragen), Herr Beigeordneter Dr. Witthaus und Herr Müller für die Verwaltung.

Die Diskussion dreht sich insbesondere um die Frage, ob im Stadtbezirk Stieghorst an der Grundschule Ubbedissen einmalig der Einrichtung einer vierten Eingangsklasse zugestimmt und damit ein Präzedenzfall geschaffen wird, um die aus dem Einzugsbereich der Grundschule Hillegossen stammenden Kinder, für die eine Anmeldung an der Grundschule Ubbedissen vorliegt, aufnehmen zu können, oder ob unter Beachtung der gesamtstädtischen rechtlichen und einheitlichen Rahmenvorgaben die Grundschule Ubbedissen diese Kinder aus dem nicht eigenen Einzugsbereich – wie eine Vielzahl anderer Grundschulen auch – aufgrund ausgeschöpfter Aufnahmekapazität ablehnen müsse.

Zudem wird über das grundsätzliche Beratungs- und Entscheidungsverfahren diskutiert. Es wird diskutiert, ob der Schul- und Sportausschuss als zuständiger Fachausschuss die Entscheidung über die Klassenbildung im Stadtbezirk Stieghorst an die Bezirksvertretung abgeben könne und solle. Mehrheitlich wird erklärt, dass der Schul- und Sportausschuss als zuständiger Fachausschuss die Entscheidung für alle Stadtbezirke gleichermaßen treffen solle. Den Bezirksvertretungen

verbleibe im Rahmen ihres Anhörungsrechts die Möglichkeit, gegenteilige Auffassungen zu vertreten und entsprechende Beschlüsse zu fassen. Um dieses Anhörungsrecht nicht „auszuhöhlen“, müsse jedoch sichergestellt werden, dass ggf. gegenläufige Beschlüsse der Bezirksvertretungen noch in einem sich dann erneut anschließenden weiteren Beratungsverfahren des Schul- und Sportausschusses berücksichtigt würden. Über die Frage, wie dieses Verfahren umgesetzt werden kann, wird ebenfalls diskutiert und beraten.

Es werden im Rahmen der Diskussion die verschiedensten Argumente für und gegen die Bildung einer vierten Eingangsklasse an der Grundschule Ubbedissen angeführt und diskutiert.

Auf Wunsch der Ausschussmitglieder nehmen Frau Trachte und Herr Buncher vom Schulamt für die Stadt Bielefeld Stellung zur Klassenbildung im Stadtbezirk Stieghorst an der Grundschule Ubbedissen und der Grundschule Hillegossen.

Nach Auffassung von Herrn Buncher sei die Entscheidung über die Klassenbildung vom Schul- und Sportausschuss als zuständigem Fachausschuss (und nicht von der Bezirksvertretung Stieghorst oder einer anderen Bezirksvertretung) zu fassen. Mit der Bildung einer (von den Eltern der abgelehnten Kinder beantragten) vierten Eingangsklasse an der Grundschule Ubbedissen bestehe das Risiko, dass verschiedene Probleme und Unsicherheiten in personeller, räumlicher und pädagogischer Hinsicht eintreten könnenn. Es müsste zunächst eine Personalnachsteuerung erfolgen, indem z.B. eine Lehrkraft von der Grundschule Hillegossen zur Grundschule Ubbedissen abgeordnet werde. Die Grundschule Ubbedissen sei zwar räumlich und baulich gut aufgestellt, jedoch brauche eine Schule grundsätzlich auch verschiedenste Nebenräume zur Umsetzung eines geordneten Schulbetriebes. Es sei derzeit weder absehbar, ob die vom Schulleiter prognostizierten Schülerzahlen an der Grundschule Ubbedissen nicht ggf. durch weitere Zuzüge oder den längeren Verbleib von Kindern in der Schuleingangsphase steigen, noch ob und inwieweit sich die pädagogischen Anforderungen an die Schule verändern würden. Insofern sei nicht abschließend verifizierbar, ob und inwieweit die Aussage des Schulleiters der Grundschule Ubbedissen, eine vierte Eingangsklasse aufnehmen zu können, für einen gesicherten Zeitraum von mindestens vier Jahren Bestand haben könne. Auf der anderen Seite seien räumliche und personelle Kapazitäten an der Grundschule Hillegossen vorhanden, die im Falle der Bildung einer vierten Eingangsklasse an der Grundschule Ubbedissen nicht effektiv und effizient eingesetzt werden könnten.

Frau Trachte betont, dass eine hinreichende Zahl an Differenzierungsräumen für das Gemeinsame Lernen an der Grundschule Ubbedissen unabdingbar sei. Der Schulleiter der Grundschule Ubbedissen habe zwar dargestellt, dass das Gemeinsame Lernen z. Zt. zu 90% in Binnendifferenzierung erfolge, es sei jedoch zu bedenken, dass grundsätzlich auch eine Außendifferenzierung in Abhängigkeit vom Förderschwerpunkt bzw. des Ausmaßes des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs erfolgen müsse, wenn zu einem späteren Zeitpunkt entsprechend unterstützungsbedürftige Schülerinnen und

Schüler in die Schule aufgenommen werden. Zur Umsetzung des Gemeinsamen Lernens sei ein Mindeststandard an räumlichen Voraussetzungen notwendig, dessen Beachtung im Falle der Bildung einer vierten Eingangsklasse an der Grundschule Ubbedissen in Frage gestellt werden müsse. Frau Trachte appelliert deshalb an den Ausschuss, diesbzgl. keine Präzedenzfallwirkung entstehen zu lassen.

Im Rahmen der weiteren ausführlichen Diskussion wird um Sitzungsunterbrechung gebeten, um eine gemeinsame tragfähige Lösung der Thematik abstimmen zu können.

Sitzungsunterbrechung von 18.35 Uhr bis 18.55 Uhr

Nach Sitzungsunterbrechung erklärt Herr Nockemann, dass die Sprecher der Fraktionen sich auf den Vorschlag verständigt hätten, den Beschlusstext unter Nr. 3 durch folgenden Halbsatz zu ergänzen: „...“; insofern steht die Entscheidung des Schul- und Sportausschusses vom heutigen Tage 17.01.2017 unter Vorbehalt.“

Es ergeht sodann folgender vom Beschlussvorschlag abweichender

#### **Beschluss:**

- 1.) **Gem. § 46 Abs. 3 S. 3 SchulG NRW wird an Grundschulen, an denen auch Auffang- und Vorbereitungsklassen (AVK) geführt werden, die Zahl der Kinder in den Eingangsklassen wie im Vorjahr auf 25 Schülerinnen und Schüler begrenzt.**
- 2.) **Die Aufnahmekapazitäten der städtischen Grundschulen werden für das Schuljahr 2017/18 basierend auf den Ergebnissen des Anmeldeverfahrens entsprechend der Spalten 15 und 16 der Anlage 1 festgelegt.**
- 3.) **Die Schulkonferenzen der von Zügigkeitsveränderungen betroffenen Schulen sowie die Bezirksvertretungen sind anzuhören; insofern steht die Entscheidung des Schul- und Sportausschusses vom heutigen Tage 17.01.2017 unter Vorbehalt.**
- 4.) **Die Verwaltung wird ermächtigt unter Berücksichtigung der kommunalen Klassenrichtzahl Änderungen der Festlegung in Abstimmung mit der Schulaufsicht vorzunehmen, wenn die Anmelde- oder Schulsituation dies noch erfordert.**

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

### **Zu Punkt 3.8 Errichtung einer Realschule mit gebundenem Ganzttag am Schlehenweg 24, Bielefeld-Heepen**

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4131/2014-2020

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus erklärt, dass mit dem heute vorgelegten Beschlussvorschlag ein Teil des Beschlusses des Schul- und Sportausschusses vom 06.12.2016 abgearbeitet werde. Hier hatte der Ausschuss unter TOP 3.4.2 die Verwaltung u.a. beauftragt, alle notwendigen schulorganisatorischen Maßnahmen einzuleiten, um für das Schuljahr 2017/18 den Betrieb einer Realschule im Ganztagsbetrieb im freierwerdenden Schulgebäude Baumheide sicher zu stellen. Die Verwaltung habe zwischenzeitlich Abstimmungsgespräche mit der Bezirksregierung Detmold zum weiteren Verfahren geführt. Die Bezirksregierung Detmold als zuständige Genehmigungsbehörde erwartet danach als Grundlage einer möglichen Genehmigung die Vorlage eines pädagogischen Konzeptes, nach welchem die neue Realschule arbeiten solle. Zudem könne es aus Sicht der Bezirksregierung Detmold vorteilhaft sein, bereits zu einem möglichst frühen Zeitpunkt eine (kommissarische) Schulleitung in das Errichtungsverfahren mit einzubeziehen. Für die Erstellung des schulpädagogischen Konzeptes habe man bereits eine Person ins Auge gefasst, die kurzfristig mit dieser Aufgabe betraut werden solle. Sowohl in diese Konzepterarbeitung als auch den gesamten Kommunikations- und Steuerungsprozess sollen die umliegenden Schulen mit einbezogen werden. Das Kollegium der Baumheideschule habe sich in Gesprächen sehr interessiert gezeigt, an der Konzeptentwicklung mit zu arbeiten. Das Konzept solle zwar die grundlegenden Parameter der Schulorganisation und der pädagogischen Aspekte der Realschule darstellen, jedoch noch ausreichende Spielräume für die weitere Ausgestaltung der konzeptionellen Arbeit der Schule durch die zukünftigen schulischen Gremien der Realschule lassen.

Zur räumlichen Situation der neu zu errichtenden Realschule im Gebäude der Baumheideschule berichtet Herr Beigeordneter Dr. Witthaus, dass derzeit an der Hauptschule Baumheideschule, die nach dem vom Rat noch zu bestätigenden Schulausschussbeschluss vom 06.12.2016 zum 31.07.2022 auslaufend geschlossen werden soll, noch 10 reguläre Klassen und 4 Auffang- und Vorbereitungsklassen (sog. Internationale Klassen) mit insgesamt 285 Schülerinnen und Schülern besetzt werden. Zum Schuljahr 2017/18 werde sich die Zahl der Schülerinnen und Schüler in den Jahrgängen 8 und 10 noch erhöhen, weil die Hauptschule Heepen zum 31.07.2017 geschlossen wird und sich zahlreiche Schülerinnen und Schüler der aktuellen Klassen 7a sowie 9a und 9b der Hauptschule Heepen den weiteren Schulbesuch an der Baumheideschule wünschten. Im Auflösungsbeschluss für die Hauptschule Heepen vom 25.06.2015 habe die Stadt Bielefeld als Schulträger zugesagt, den zum Auflösungszeitpunkt verbleibenden Schülerinnen und Schüler den

Wechsel zur Baumheideschule anzubieten. Die Beschulung dieser von der zu schließenden Hauptschule Heepen zur Baumheideschule wechselnden Schülerinnen und Schüler sowie die gleichzeitige Unterbringung der auslaufenden Baumheideschule sowie der neu zu errichtenden Realschule im Schulgebäude Schlehenweg 24 würden im Schuljahr 2017/18 zu Raumengpässen führen, die ggf. nur durch die Anmietung von Klassenraumcontainern gedeckt werden könnten.

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus erklärt, dass die Verwaltung aufgrund der geschilderten räumlichen Engpässe sowie der noch anstehenden Aufgaben im Hinblick auf die Erarbeitung eines pädagogischen Konzeptes und der Einbeziehung einer neuen Schulleitung in den weiteren Prozess vorschläge, die Errichtung der Realschule nicht zum Schuljahr 2017/18, sondern erst zum Schuljahr 2018/19 zu beschließen.

Herr Wandersleb (SPD) kann sich der Argumentation von Herrn Beigeordneten Dr. Witthaus anschließen. Er beantragt deshalb, unter Nr. 1 und Nr. 4 des Beschlussvorschlages das Datum der Errichtung der neuen Realschule von 2017/18 auf 2018/19 zu ändern.

Auch Herr Kleinkes (CDU) befürwortet die Verschiebung, sofern diese aus schulfachlichen und schulorganisatorischen Gründen notwendig sei. Er wünscht sich in Zukunft jedoch, bereits im Vorfeld einer Beschlussfassung seitens der Verwaltung frühzeitige Hinweise auf mögliche Probleme zu erhalten. So wäre ein Hinweis der Verwaltung bereits im Rahmen der Beratungen und der Beschlussfassung des Schul- und Sportausschusses am 06.12.2016 auf mögliche Probleme und Unsicherheiten hinsichtlich des im politischen Antrag beabsichtigten und beschlossenen Errichtungstermins wünschenswert gewesen, da nunmehr in der Öffentlichkeit der Errichtungstermin korrigiert werden müsse.

Herr Schlifter (FDP) betont, dass bereits am 06.12.2016 allen Verantwortlichen bewusst gewesen sei, dass der Errichtungstermin zum Schuljahr 2017/18 äußerst ambitioniert sei. Herr Schlifter beantragt, die Beschlussfassung über die Vorlage – vor dem Hintergrund der von der Verwaltung vorgeschlagenen und Herrn Wandersleb beantragten Verschiebung der Errichtung um ein Jahr - zunächst zurück zu stellen und die weiteren Beratungen und Beschlussfassungen mit einer von der Verwaltung noch vorzulegenden Kostenschätzung zu verbinden. In diesem Fall der Zurückstellung der Vorlage würde er auch seinen (Änderungs-) Antrag zum Tagesordnungspunkt zunächst zurück stellen.

Herr Schlifter begründet den (Änderungs-) Antrag der FDP zum Tagesordnungspunkt.

Die vom Amt für Schule zur Verfügung gestellten Schülerprognosen würden für die Schuljahre 2017/18 bis 2025/26 einen (Mehr-) Bedarf von durchschnittlich 5,1 Eingangsklassen jährlich für die Bielefelder Gymnasien und von 2,4 Eingangsklassen für die Realschulen gegenüber der aktuell festgelegten Aufnahmezügigkeit aufzeigen. Für Realschulen solle nach Willen der FDP der Bedarf durch bauliche Erweiterungen an den einzelnen Standorten über die ganze Stadt verteilt erfolgen. Der Bedarf für die Schulform Gymnasium solle durch die Errichtung eines

Gymnasiums als Vorbildschule am Standort Schlehenweg gedeckt werden. Ein Gymnasium als „Leuchtturmschule“ in Bielefeld-Baumheide als einem Quartier mit besonderen sozialen Herausforderungen könne sozialen Bildungsbenachteiligungen entgegenwirken sowie den Stadtteil auch als Wohnstandort aufwerten und durch die einpendelnden Schülerinnen und Schüler stärker an die Gesamtstadt anbinden.

Frau Schmidt (Die Linke) äußert ihre Bedenken hinsichtlich des Beschlusses des Schul- und Sportausschusses zur Schulentwicklungsplanung im Sekundarbereich am 06.12.2016, dem ihr Fraktionskollege Herr Schatschneider als ordentliches Mitglied des Schul- und Sportausschusses unter Vorbehalt einer noch notwendigen Abstimmung mit seiner Fraktion zugestimmt hatte, und konstatiert, dass ihre Fraktion den Beschluss der letzten Sitzung nicht mittrage. Zwar müsse aus ihrer Sicht der Schulstandort Baumheide gesichert werden, jedoch werde mit der beschlossenen Errichtung einer Realschule am Standort das dreigliedrige Schulsystem fortgeschrieben, welches aus ihrer Sicht zu Bildungsungerechtigkeiten beitrage und deshalb von ihr abgelehnt werde.

Herr Vorsitzender Nockemann, Herr Kleinkes, Herr Wandersleb, Frau Rammert, Herr Grün und Frau Pfaff machen in ihren Redebeiträgen deutlich, dass sie den Ausführungen von Frau Schmidt weder sachlich-inhaltlich noch verfahrenstechnisch folgen können. Es wird darauf hingewiesen, dass die Entscheidung des Schul- und Sportausschusses vom 06.12.2016 durch umfangreiche und dezidierte Beratungen in einer Vielzahl von Gesprächen und Sitzungen der interfraktionellen Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung, an der auch Herr Schatschneider als Vertreter der Fraktion Die Linke teilgenommen habe, vorbereitet worden sei. Herr Schatschneider als ordentliches Mitglied des Schul- und Sportausschusses habe dem Beschluss des Schul- und Sportausschusses vom 06.12.2016 unter Vorbehalt einer noch notwendigen Abstimmung mit seiner Fraktion zugestimmt und auch in der Sitzung der Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung am 10.01.2017 keinerlei gegenteilige Ausführungen zu diesem Vorbehalt gemacht; insofern komme die jetzige von Frau Schmidt vertretene Position zum einen zeitlich als auch inhaltlich überraschend und könne nicht nachvollzogen werden.

Frau Pfaff bittet darum, im Rahmen künftiger Beschlussfassungen bzw. Abstimmungen künftig keine Stimmen mehr „unter Vorbehalt“ zuzulassen, um die heute im Ausschuss stattgefundenen Diskussionen und Irritationen zu vermeiden.

Nach Auffassung von Frau Rammert (Bürgernähe/Piraten) sollte auch das Gemeinsame Lernen in ein zu erarbeitendes pädagogisches Konzept mit einbezogen werden. Sie schlägt deshalb vor, das perspektivische Angebot des Gemeinsamen Lernens an der neuen Realschule bereits im Errichtungsbeschluss mit zu berücksichtigen. Dieser Vorschlag findet die Zustimmung der anderen Ausschussmitglieder.

Über die Anträge der FDP auf zeitliche Zurückstellung der Beschlussfassung und auf Änderung des Beschlussvorschlags wird

sodann wie folgt abgestimmt:

Antrag der FDP auf zeitliche Zurückstellung der Beschlussfassung

„Die Abstimmung über die Vorlage, Drucksachen-Nr. 4131/2014-2020, wird zunächst zurück gestellt und erfolgt zusammen mit einer von der Verwaltung noch vorzulegenden Kostenschätzung.“

-bei einer Enthaltung einstimmig abgelehnt-

Antrag der FDP auf Änderung des Beschlussvorschlags

1. Die Verwaltung wird beauftragt, zeitnah Ausbauplätze zur Erhöhung der Zügigkeit an den bestehenden Realschulen vorzustellen. Ziel soll es hierbei sein, dem prognostizierten Mehrbedarf an Eingangsklassen flächendeckend zu begegnen und die Qualität der Raumversorgung entscheidend und langfristig zu v e r b e s s e r n .
2. Die Verwaltung wird beauftragt, am Standort Schlehenweg, Bielefeld-Baumheide die Gründung eines Gymnasiums zum Schuljahr 2018/19 vorzubereiten, das hinsichtlich seiner technischen und digitalen Ausstattung Vorbildcharakter für die Bielefelder Schulen haben soll.
3. Zur Vorbereitung zählen insbesondere die Ermittlung des Raum- und Ausstattungsbedarfs und der sich daraus ergebenden Ausbauplanung am Standort.

-einstimmig abgelehnt-

Zur Beschlussvorlage der Verwaltung ergeht sodann unter Berücksichtigung der beantragten Verschiebung des Errichtungstermins sowie der beantragten Aufnahme des perspektivischen Angebotes des Gemeinsamen Lernens folgender vom Beschlussvorschlag abweichender

### **Beschluss:**

**Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, wie folgt zu beschließen:**

- 1. Im Schulgebäude Schlehenweg 24, 33609 Bielefeld, wird zum Schuljahr 2018/19 eine Realschule aufbauend eingerichtet. Die Schule wird zweizügig als gebundene Ganztagschule und perspektivisch mit Gemeinsamen Lernen geführt.**
- 2. Das Anmeldeverfahren im Errichtungsjahr wird im regulären Verfahren in der dritten bis fünften Woche des Anmeldezeitraums durchgeführt. Erreicht die Realschule die erforderliche Mindestschülerzahl nicht, wird die Möglichkeit zur Anmeldung an anderen Schulen in der sechsten Woche des Anmeldezeitraums eröffnet.**
- 3. Die Schule trägt den vorläufigen Namen „ Realschule am Schlehenweg, gebundene Ganztagschule der Stadt Bielefeld“. Die Schulkonferenz wird gebeten, einen endgültigen Namen vorzuschlagen.**
- 4. Die Errichtung der neuen Realschule zum Schuljahr 2018/19 steht unter dem Vorbehalt, dass die Bezirksregierung Detmold die auslaufende Auflösung der Baumheideschule beginnend ab Schuljahr 2017/18 genehmigt.**

**- abweichend vom Beschlussvorschlag bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -**

-.-.-

### **Zu Punkt 3.9**

### **Schulorganisatorische Maßnahmen zur Erreichung der am 06.12.2016 beschlossenen schulpolitischen Ziele**

#### **Beratungsgrundlage:**

Drucksachenummer: 4177/2014-2020

Herr Müller erinnert an den Beschluss des Schul- und Sportausschusses vom 06.12.2016 zu diversen schulpolitischen Zielen der weiteren Schulentwicklungsplanung in der Sekundarstufe I und die hiermit verbundene Bitte an die Verwaltung, in der heutigen Sitzung im Einzelnen darzulegen, welche schulorganisatorischen Maßnahmen zur Erreichung der Ziele notwendig sind.

Mit der vorgelegten Informationsvorlage kommt die Verwaltung dieser Bitte nach.

Herr Müller berichtet, dass zur Errichtung von drei-/vierzügigen Sekundarschulen an den Standorten Brodhagen und Kuhloschule zum Schuljahr 2018/19 noch keine schulorganisatorischen Maßnahmen erforderlich seien. Hinsichtlich des Standortes Brodhagen müsse zunächst der Ratsbeschluss zur Auflösung der Brodhagenschule am 09.02.2017 getroffen und dann von der Bez.-Reg. genehmigt werden. Zudem könnten Errichtungsbeschlüsse für die Sekundarschulen erst getroffen werden, wenn pädagogische Konzepte vorlägen, daraus die Organisationsformen (integrativ, teilintegrativ oder kooperativ) deutlich würden und der Raumbedarf abgeleitet werden könne. Für eine vierzügige Sekundarschule reichten die vorhandenen Raumbestände an beiden Standorten nicht aus. Die Errichtungsbeschlüsse müssten deshalb verbindliche Aussagen zur baulichen Erweiterung und deren Finanzierung treffen. Anderenfalls bestehe das Risiko, dass die Errichtungsbeschlüsse nicht genehmigungsfähig seien.

Zeitgleich mit den Errichtungsbeschlüssen für die Sekundarschulen seien Beschlüsse über die Auflösung der Bosseschule (Standort Brodhagen) sowie die Kuhloschule erforderlich mit dem Vorbehalt, dass diese beiden Schulen als Realschulen weitergeführt werden, falls die Sekundarschulen die erforderlichen Anmeldezahlen nicht erreichen.

Herr Müller berichtet weiter, dass im Fall der Errichtung von dreizügigen Sekundarschulen aus Sicht der Verwaltung das Bedürfnis direkt im Anmeldeverfahren im Februar 2018 anhand der realen Anmeldungen für die neuen Schulen festgestellt werden und auf vorgezogene Elternbefragungen verzichtet werden solle. Für vierzügige Sekundarschulen seien dagegen vorgezogene Elternbefragungen zu empfehlen, um für die erforderlichen baulichen Erweiterungen und deren Finanzierung eine bessere Planungsgrundlage zu haben.

Zur Fortführung einer drei-/vierzügigen Sekundarschule im Stadtbezirk Gadderbaum, priorisiert in Trägerschaft der v. Bodelschwingschen Stiftungen (vBS), berichtet Herr Müller, dass z.Zt. die Stadt Bielefeld mit den vBS über diese Frage in Verhandlungen stehe. Den vBS liege ein ausführlicher Fragenkatalog vor, der kurzfristig beantwortet werden solle. Erst auf Basis dieser Antworten könne dem Schul- und Sportausschuss berichtet und das weitere Vorgehen empfohlen werden.

Zur Errichtung einer Realschule im Ganztagsbetrieb im frei werdenden Gebäude der Baumheideschule verweist Herr Müller auf die Beratung und Beschlussfassung zum TOP 3.8 der heutigen Sitzung.

Zum Beschluss des Schul- und Sportausschusses auf schnellstmögliche Einrichtung eines weiteren Zuges an der Gesamtschule Quelle erläutert Herr Müller, dass die Einrichtung eines weiteren (fünften) Zuges die bauliche Erweiterung der Schule voraussetze, die auch die bestehenden strukturellen Raumdefizite der Vierzügigkeit behebt. Aus diesem Grund könne durch eine provisorische Raumerweiterung, z.B. durch Klassenraumcontainer, nicht erreicht werden, dass die Schule bereits zum Schuljahr 2017/18 fünfzügig werde. Diese Einschätzung der Verwaltung werde auch durch eine den Ausschussmitgliedern vorliegende Stellungnahme der Schulkonferenz der Gesamtschule Quelle verdeutlicht.

An der sich anschließenden Diskussion beteiligen sich Frau Schmidt (Die Linke), Herr Pause (Stadtelternrat), Herr Wandersleb und Frau Weißenfeld (beide SPD), Frau Pfaff (Bündnis 90/Die Grünen), Herr Schlifter (FDP), Frau Rammert (Bürgernähe/Piraten), Frau Röder (Behindertenbeirat) und Herr Beigeordneter Dr. Witthaus für die Verwaltung.

Frau Schmidt äußert sich ablehnend zum dreigliedrigen Schulsystem, welches ihrer Ansicht nach zu Bildungsungerechtigkeiten beitrage und in Bielefeld durch die getroffenen schulpolitischen Entscheidungen fortgeschrieben werde. Die Schulform Sekundarschule könne unter bestimmten Voraussetzungen dazu beitragen, diesen Bildungsungerechtigkeiten entgegen zu wirken. Die bisherigen Erfahrungen hätten gezeigt, dass Sekundarschulen eher für den ländlichen Raum und weniger für Städte bzw. Großstädte geeignet seien; hier seien Sekundarschulen vielfach zu Gesamtschulen weiterentwickelt worden. Insofern werde von Frau Schmidt die Errichtung einer fünften Gesamtschule am Standort Brodhagen in Bielefeld favorisiert. Diese Auffassung zur Notwendigkeit der Errichtung einer fünften Gesamtschule habe auch die GEW in ihrer jüngsten Stellungnahme zur weiteren Schulentwicklung in Bielefeld vertreten.

Die Ausschussmitglieder und Herr Beigeordneter Dr. Witthaus machen in ihren Wortbeiträgen deutlich, dass sie der Kritik von Frau Schmidt zur Fortschreibung des dreigliedrigen Schulsystems in Bielefeld nicht ansatzweise folgen könnten, da die zur Errichtung in Bielefeld beschlossene Schulform Sekundarschule einen integrativen Ansatz verfolge und damit eben nicht für das dreigliedrige Schulsystem stehe.

Herr Pause bittet als Elternvertreter der Gesamtschule Quelle, hinsichtlich der weiteren räumlichen Planungen für die Gesamtschule Quelle einen großzügigen Maßstab anzulegen, um die bereits jetzt bestehenden und im Hinblick auf die beabsichtigte Zügigkeitserhöhung zusätzlichen Bedarfe decken zu können und die pädagogische Arbeit zu unterstützen. Zudem erklärt er, dass er sich im Rahmen der Beratungen und Diskussionen zur Schulentwicklungsplanung in Bielefeld eine größere Offenheit aller Beteiligten für die verschiedensten Alternativmodelle, z.B. auch unter Einbeziehung einer fünften Gesamtschule, gewünscht hätte.

Herr Wandersleb betont, dass die Errichtung einer fünften Gesamtschule in Bielefeld Thema in der Koalition sei und auch bleibe. Zum jetzigen Zeitpunkt werde seitens der Koalition jedoch unter Beachtung der aktuellen Voraussetzungen die am 06.12.2016 beschlossenen schulpolitischen Maßnahmen für zielführend erachtet.

Nach Auffassung von Herrn Schlifter würden sich die Schulformen inzwischen immer mehr annähern und in einigen Aspekten in der Realität nur noch unwesentlich voneinander unterscheiden. Für ihn sei nicht nachvollziehbar, warum in Bielefeld angesichts rückläufiger

Anmeldezahlen zu den Gesamtschulen und des seiner Auffassung nach relativ geringen Elternwillens für integrative Schulformen schulpolitische Entscheidungen Richtung integrativer Systeme in Bielefeld getroffen worden seien bzw. getroffen werden. Die Stadt Bielefeld als Schulträger einer Großstadt sollte sich seiner Meinung nach vielmehr um das Vorhalten eines dem Elternwillen entsprechenden Schulsystems mit vielfältigen Schulformen bemühen. Die von der Verwaltung vorgeschlagene Vorgehensweise zur Bedarfsfeststellung zur Errichtung der Sekundarschule wird Herr Schlifter als inkonsequent kritisiert. Aus seiner Sicht sollte eine Elternbefragung mit dem Ziel erfolgen, festzustellen, ob und in welcher Zügigkeit (3-zügig oder 4-zügig) ein Bedürfnis für die Errichtung einer Sekundarschule besteht und die Elternbefragung nicht von einer bereits im Vorfeld unterstellten Zügigkeit abhängig gemacht werden.

Herr Wandersleb vertritt die Auffassung, dass die Frage der Durchführung einer Elternbefragung vom weiteren Verfahren und den Kommunikationskonzepten abhängig gemacht werden sollte. Die Vertreter der Bezirksregierung Detmold hätten nach seiner Erinnerung in Abstimmungsgesprächen deutlich gemacht, dass im Falle der Neuerrichtung einer 4-zügigen Sekundarschule eine Elternbefragung durchgeführt werden müsse, im Falle der Neuerrichtung einer 3-zügigen Sekundarschule die Durchführung einer Elternbefragung im Ermessen des Schulträgers stehe.

Zum Abschluss der Diskussion appelliert Herr Vorsitzender Nockemann unter Bezug auf die ausführlichen Diskussionen und Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt, insbesondere aber auch zu den Tagesordnungspunkten 3.7 und 3.8, an die Ausschussmitglieder, bereits in der Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung und/oder in interfraktionellen Arbeitsgruppen intensiv und ausführlich beratene Thematiken nicht nochmals in dieser Intensität und diesem Ausmaß im Schul- und Sportausschuss zu wiederholen.

---

**Zu Punkt 3.10 Gesamtschule Rosenhöhe, Auslagerung während der Sanierung des Hauptstandortes „An der Rosenhöhe“ von 2017 – 2018  
hier: Gegenüberstellung verschiedener Auslagerungs-szenarien**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4083/2014-2020/1

Herr Müller berichtet, dass sich der in der am 06.12.2016 beratenen Informationsvorlage, Drucksache 4083/2014-2020, beschriebene Planungs- und Bauablauf insoweit geändert habe, dass die Bauausführung nicht wie bisher geplant im Sommer 2017, sondern mit Beginn der Sommerferien 2018 beginnen solle. Die Baufertigstellung sei

für das Ende der Sommerferien 2019, die förmliche Übergabe des sanierten Gebäudes für Oktober 2019 vorgesehen. Die Änderung werde möglich, weil die Durchführung des Kommunalinvestitionsprogramms um zwei Jahre verlängert worden sei. Die Verlängerung werde vom Immobilienservicebetrieb und den beauftragten Architekten genutzt, um die Baumaßnahme noch detaillierter vorzuplanen mit dem Ziel, Kosten zu reduzieren und Bauzeiten zu verkürzen. Durch diese neue Zeitplanung verkürze sich die reine Bauzeit um ½ Jahr auf ca. ein Jahr, wodurch eine Reduzierung der bislang berechneten Auslagerungskosten insbesondere für anzumietende Containergebäude sowie eine Verringerung der zeitlichen Betroffenheit anderer

Schulen auf eine möglicherweise als zumutbar einzustufende Dauer verbunden seien, wenn eine entsprechende Auslagerungsvariante gewählt würde.

Zu den Auslagerungsvarianten sei eine gemeinsame Sitzung des Schul- und Sportausschusses mit den Bezirksvertretungen Brackwede und Senne als Sondersitzung geplant, in der dann die neuen Kostenschätzungen, die nunmehr je nach Variante um bis zu 700.000 € geringer liegen würden, den politischen Vertreterinnen und Vertretern vorgestellt werden. Der Termin der Sondersitzung müsse noch abgestimmt werden.

Auf Bitte von Frau Rammert (Bürgernähe/Piraten) sagt Herr Müller zu, die neuen Kostenvergleichsberechnungen per Mail den Fraktionen bereits möglichst kurzfristig für ihre weiteren Beratungen zur Verfügung zu stellen.

-.-.-

### **Zu Punkt 3.11 Sachstandsbericht zur Medien- und IT-Ausstattung der städtischen Schulen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3901/2014-2020

Herr Müller erläutert, dass der zur heutigen Sitzung vorgelegte Sachstandsbericht zur Medien- und IT-Ausstattung der städtischen Schulen auf einen von der FDP in die Sitzung am 28.06.2016 eingebrachten und zunächst zurück gestellten Antrag zur Fortschreibung des Medienentwicklungsplanes zurück gehe. Nach intensiver Beratung hatte man sich darauf verständigt, die Verwaltung zunächst um einen Sachstandsbericht zu bitten, bevor über weitere Verfahrensschritte zur Fortschreibung der Medienentwicklung entschieden werden solle.

Herr Müller hofft, dass der umfangreiche Sachstandsbericht den Ausschussmitgliedern eine fundierte Grundlage für ihre weiteren Beratungen und Diskussionen liefern kann.

Aus Sicht der Verwaltung könnten eine Reihe von Handlungsbedarfen genannt werden wie z.B.

- Ausbau von WLAN-Netzen an Schulen
- Ausbau des schnellen Internets bzw. Erhöhung der Internetgeschwindigkeit
- Verbesserung/Optimierung und Neuregelungen zum Support
- Optimierung im Bereich der Mietkosten für Geräte in den Verwaltungen der Schulen

Herr Müller erklärt, dass die IT-Ausstattung in den Schulen sowohl von den Schulleitungen als auch den Medienbeauftragten aller Schulformen flächendeckend als gut bewertet werde. Die Verwaltung habe den Medienbeauftragten für Grundschulen, Herrn Lauterbach, zur heutigen Sitzung für eine Stellungnahme und für Nachfragen eingeladen, dieser habe sich jedoch aufgrund eines anderen Termins leider entschuldigen müssen. Herr Lauterbach habe der Verwaltung eine schriftliche Stellungnahme im Vorfeld der Sitzung übersandt, die den Ausschussmitgliedern auf Wunsch zur Verfügung gestellt werden könne. Die Stelle des Medienbeauftragten für weiterführende Schulen sei z.Zt. vakant, werde jedoch in Kürze neu besetzt.

Herr Schlifter (FDP) betont, dass die Medienausstattung und –nutzung in Schulen eine zentrale Fragestellung für die Stadt Bielefeld als Schulträger sei. Der aktuelle Medienentwicklungsplan (MEP) sei für die Jahre 2004-2009 aufgestellt worden. Aufgrund der Weiterentwicklungen in Technik und Didaktik sei die Frage zu klären, ob und wie eine Fortschreibung des MEP sowie Optimierungen in der weiteren Medienentwicklung erfolgen sollten. Um eine Vergleichbarkeit mit anderen Städten herzustellen, schlägt Herr Schlifter ein Benchmarking vor. Im Rahmen der anstehenden Reorganisation des IBB und der diesbezüglichen Preismechanismen bei der Stadt Bielefeld sollte zudem der erkannte Handlungsbedarf bezüglich der aktuell immensen Mietkosten für Geräte in den Verwaltungen der Schulen Berücksichtigung finden, um zusätzliche Finanzmittel für die pädagogischen Netze gewinnen zu können.

Herr Schlifter bittet die Fraktionen und Gruppen, in gemeinsamen Gesprächen abzustimmen, ob für eine der nächsten Ausschusssitzungen ein gemeinsamer Antrag vorgelegt werden solle, mit dem das weitere Verfahren zur Fortschreibung der Medienentwicklung an Schulen (ggf. durch eine Arbeitsgruppe des Schul- und Sportausschusses) festgelegt werden könnte.

---

### **Zu Punkt 3.12 Hellingskampschule, Standort Herforder Straße 263, Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4158/2014-2020

Herr Müller berichtet, dass mit dem zur heutigen Sitzung vorgelegten Beschlussvorschlag die Grundlage für weitere Planungs- und Verfahrensschritte zum dauerhaften Erhalt und zur Errichtung eines Neubaus der Hellingskampschule am Standort Herforder Str. 263 geschaffen werden soll.

Im Schuljahr 2016/17 liege die Zahl der Schülerinnen und Schüler des Grundschulverbundes Hellingskampschule bei 250 und in der Prognosebetrachtung halte die Entwicklung an. Diese Schülerzahl sei und bleibe zu hoch, um die Prüfung bzw. die Planung, den Schulbetrieb vollständig im Gebäude Josefstraße 9 zu konzentrieren, zu einer positiven Entscheidungsreife zu bringen. Die Verwaltung schlage deshalb vor, den Prüfauftrag für den Umzug der Hellingskampschule in das Schulgebäude Josefstr. 9 (Teilstandort) vom Januar 2015 aufzuheben.

Das Gebäude am Hauptstandort sei sehr stark sanierungsbedürftig, gleiches gilt für die Sporthalle (0,5 Übungseinheiten). Die Schulverwaltung und ein Teil der Toilettenanlagen seien wegen des schlechten baulichen Zustandes der Gebäude bereits in Container ausgelagert worden. Der ISB hatte bereits vor Jahren den Sanierungsaufwand des vorhandenen Gebäudebestandes auf mindestens 3 Mill. Euro geschätzt.

Das Schulgebäude verfüge über neun Unterrichtsräume und einen Mehrzweckraum und sei damit für den prognostizierten Schülerzuwachs deutlich zu klein. Im Falle einer Sanierung sei deshalb voraussichtlich auch eine bauliche Erweiterung der Schule erforderlich.

Die Sanierung des vorhandenen Gebäudebestandes inkl. einer baulichen Erweiterung zur Unterbringung wachsender Schülerzahlen sei nach Einschätzung der Verwaltung unwirtschaftlich und mit dem laufenden Schulbetrieb nicht vereinbar. Kosten für eine evtl. Auslagerung des Schulbetriebs während der Sanierung seien in den genannten geschätzten Sanierungskosten nicht enthalten. Der Erhalt des Schulgebäudes an Ort und Stelle sei zudem im Hinblick auf die vom Straßenverkehr ausgehenden Emissionen nicht unterstützungswürdig.

Deshalb solle die mit dem vorgelegten Beschlussvorschlag beauftragte Planung bevorzugt einen zweizügigen Neubau der Schule im nördlichen Teil des Schulgrundstücks unter Hinzunahme einer bauplanerisch bereits ausgewiesenen Gemeinbedarfsfläche (Schulbaureservefläche) vorsehen. Ein Neubau der Sporthalle an der Stelle des heutigen Schulhauptgebäudes soll emissionschützende Funktionen haben. Der Immobilienservicebetrieb schätzt die Baukosten für die Schule überschlägig auf ca. 4 Mill. Euro, für die Sporthalle auf ca. 1,5 Mill. Euro.

Nachfragen von Frau Schmidt (Die Linke) und Herrn Krollpfeiffer (BfB) zur Vorlage werden von Herrn Müller beantwortet.

Es ergeht sodann folgender

**Beschluss:**

**1. Die Verwaltung wird beauftragt, den Schulstandort Herforder Straße 263 zur Versorgung der im Einzugsbereich der Schule gestiegenen und weiter steigenden Schülerzahlen dauerhaft zu erhalten. Dafür sind alle erforderlichen Planungs- und Verfahrensschritte einzuleiten und zum nächstmöglichen Zeitpunkt zur Entscheidung vorzulegen. Ein zweizügiger Neubau der Schule mit Erweiterungsoption auf Dreizügigkeit hat Vorrang vor einer Sanierung und/oder Erweiterung der Altgebäude.**

**2. Der für die Schuljahre 2015/16 und 2016/17 erteilte Prüfauftrag für den Umzug der Hellingskampschule in das Schulgebäude Josefstraße 9 (Teilstandort) unter Auflösung des Schulstandorts Herforder Straße 263 (Hauptstandort) wird aufgehoben.**

**- einstimmig beschlossen -**

---

**Zu Punkt 3.13 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Es erfolgt kein Bericht.

---

Bielefeld, 27.01.2017

\_\_\_\_\_  
Nockemann, Vorsitzender

\_\_\_\_\_  
Middeldorf, Schriftführer Sport

\_\_\_\_\_  
Stein, Schriftführer Schule